

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Korinna Schumann: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen,

jener Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen,

eines Schreibens des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt eines Mitglieds der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,

der Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf diese gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 17)

2. Eingelangte Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen

Beschluss des Nationalrates vom 17. November 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B. und Zu 1670 d.B. und 1786 d.B.)

Beschluss des Nationalrates vom 17. November 2022 betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B. und 1787 d.B.)

3. Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union

Schreiben des Ministerratsdienstes betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft Mag. Dr. Martin Kocher am 30. November 2022 (16.30 Uhr) und 1. Dezember 2022 in Belgien, wobei seine Angelegenheiten im Bundesrat Herr Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner wahrnehmen wird (Anlage 2)

4. Schreiben des Landtages

Schreiben des Verfassungsdienstes des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Anlage 3)

5. Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG

Nominierung von Herrn Mag. Thomas Steiner zum stellvertretenden Mitglied und Herrn Landesrat Werner Amon, MBA zum ordentlichen Mitglied des Ausschuss der Regionen (Anlage 4)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung) sowie

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

(siehe Tagesordnung) sowie

Sonderbericht der Volksanwaltschaft betreffend "NGO-Forum Soziale Grundrechte"
(III-797-BR/2022)

zugewiesen dem Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen

und

Sportbericht 2021, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen
Dienst und Sport (III-798-BR/2022)

zugewiesen dem Ausschuss für Sportangelegenheiten

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3733/AB-BR/2022	Leonore Gewessler, BA	BMK
4028/J-BR/2022	Einsatzfähigkeit von Notarzt-Rettungshubschraubern in den Nachtstunden in der Steiermark	
3734/AB-BR/2022	Dr. Martin Polaschek	BMBWF
4027/J-BR/2022	Plagiatsverdacht der Dissertation von Alma Zadić	
3735/AB-BR/2022	Dr. Alma Zadić, LL.M.	BMJ
4026/J-BR/2022	Plagiatsverdacht der Dissertation von Alma Zadić	
3736/AB-BR/2022	Mag. Gerhard Karner	BMI
4029/J-BR/2022	Nutzung des Asylquartiers in Salzburg-Gaisberg	
3737/AB-BR/2022	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
4030/J-BR/2022	Einsatz des Österreichischen Bundesheeres bei der (EUTM)	
3738/AB-BR/2022	Leonore Gewessler, BA	BMK
4031/J-BR/2022	Anhaltendes Chaos im öffentlichen Verkehr	
3739/AB-BR/2022	Leonore Gewessler, BA	BMK
4033/J-BR/2022	Sanierung der Teergrube entlang der Mürzzuschlager Hauptstraße	
3740/AB-BR/2022	Mag. Dr. Martin Kocher	BMAW
4032/J-BR/2022	Inanspruchnahme der Sonderbetreuungszeit	

Anlage 2 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die
Präsidentin des BundesratesParlament
1017 WienBKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at**Gregor Mahrer**
SachbearbeiterGREGOR.MAHRER@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202265
Ballhausplatz 2, 1010 WienE-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.854.050


Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für
Arbeit und Wirtschaft, Univ.-Prof. Dr. Martin KOCHER, von 30. November (16.30 Uhr) bis
1. Dezember 2022 in Belgien aufhalten wird.Seine Angelegenheiten im Bundesrat in dieser Zeit lässt er gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG
durch Bundesminister Mag. Gerhard KARNER wahrnehmen.

Wien, am 29. November 2022

Für den Bundeskanzler:
i.V. Binder

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-11-29T15:13:20+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 3

Amtsigniert. SID2022101249879
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An die
Parlamentdirektion
Bundesratsdienst
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

p.a. bundesratskanzlei@parlament.gv.at

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
VD-514/320-2022
Innsbruck, 25.10.2022

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Verfassungsdienst

Dr. Christian Ranacher
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 2200
verfassungsdienst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst
Eingel. 25. Okt. 2022
Zl. 21060.0080/1-2/2022
Bl.

Konstituierende Sitzung des Tiroler Landtages; Mitglieder des Bundesrates

Das Amt der Tiroler Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, dass der Tiroler Landtag in seiner konstituierenden Sitzung am 25. Oktober 2022 nachstehende Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Bundesrates gewählt hat:

I. Mitglieder:

1. Markus **Stotter**, BA, Oberlienz 28, 9903 Oberlienz, mail@stottermarkus.at
2. Christoph **Stillebacher**, Streleweg 13, 6460 Imst, stille@cni.at
3. Christoph **Steiner**, Aufeld 11, 6280 Zell am Ziller, christoph.steiner@parlament.gv.at
4. Daniel **Schmid**, Angerleweg 5, 6416 Obsteig, daniel_schmid@posteo.de
5. Klara **Neurauter**, Schützenstraße 62, 6020 Innsbruck, neurauter.klara@gmail.com

II. Ersatzmitglieder:

1. Florian **Klotz**, MA
2. Dr. Peter **Raggl**
3. Irene **Partl**
4. Bernhard **Höfler**
5. Katrin **Brugger**

Die Kontaktdaten der Ersatzmitglieder werden dem Bundesratsdienst sobald als möglich durch die Landtagsdirektion bekannt gegeben werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Forster
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An die
Landtagsdirektion

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

Anlage 4



Karl Nehammer
Bundeskanzler Republik Österreich
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Frau Präsidentin des Bundesrates
Korinna Schumann
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst
Eingel. 27. Okt. 2022
Zl.
Bl.

Wien, im Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung anlässlich ihrer Sitzung am 14. September 2022 beschlossen hat, Herrn Mag. Thomas Steiner, Bürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag, als stellvertretendes Mitglied sowie Herrn Landesrat Werner Amon, MBA, Mitglied der Landesregierung der Steiermark, als ordentliches Mitglied in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union zu nominieren. Die entsprechende Nominierung der beiden Kandidaten gegenüber der Europäischen Union ist erfolgt.

Unter Anschluss der relevanten Beilagen darf ich Sie davon in Kenntnis setzen.

Mit besten Grüßen

Beilagen

 Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
2022-0.534.321

28/13
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat**Ausschuss der Regionen – Nominierung von Herrn Mag. Thomas STEINER, Bürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag, zum stellvertretenden Mitglied und von Herrn Landesrat Werner AMON, MBA, Mitglied der Landesregierung der Steiermark, zum ordentlichen Mitglied**

Mit Schreiben vom 22. Juli 2022 schlug der Österreichische Städtebund in Abstimmung mit dem Österreichischen Gemeindebund die Nominierung von **Herrn Mag. Thomas STEINER, Bürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag**, als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) in Nachfolge von Herrn Hannes Weninger vor.

Herr Weninger war zuvor auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes in Abstimmung mit dem Österreichischen Städtebund mit Beschluss des Ministerrates vom 18. Mai 2022 zum ordentlichen Mitglied im AdR in Nachfolge von Herrn Mag. Bernhard Baier nominiert worden. Die Ernennung von Herrn Weninger auf europäischer Ebene erfolgte mit Beschluss des Rates vom 21. Juni 2022¹.

Mit Schreiben vom 12. August 2022 wurde seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mitgeteilt, dass Herr Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler sein Mandat als ordentliches Mitglied des AdR mit Wirkung vom 25. Juli 2022 zurückgelegt hat. Mit selbigem Schreiben wurde **Herr Landesrat Werner AMON, MBA** als neues ordentliches Mitglied vorgeschlagen.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des AdR sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen

¹ Beschluss (EU) 2022/1000 des Rates vom 21. Juni 2022 zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen, Abl 2022 L 168/78.

Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese Voraussetzung trifft auf die vorgeschlagenen Kandidaten zu. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Bundesländer sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die beiden in Rede stehenden österreichischen Kandidaten zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen:

1. die Nominierung von Herrn Mag. Thomas STEINER, Bürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag, zum stellvertretenden Mitglied und von Herrn Landesrat Werner AMON, MBA, Mitglied der Landesregierung der Steiermark, zum ordentlichen Mitglied im AdR beim Generalsekretariat des Rates im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vorzunehmen, und
2. den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die Nominierung zu informieren.

14. September 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
GZ 2022-0.657.319

Punkt 13 des Beschlussprotokolls Nr. 28

28. Sitzung des Ministerrates am 14. September 2022

13. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2022-0.534.321, betreffend Ausschuss der Regionen – Nominierung von Herrn Mag. Thomas STEINER, Bürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag, zum stellvertretenden Mitglied und von Herrn Landesrat Werner AMON, MBA, Mitglied der Landesregierung der Steiermark, zum ordentlichen Mitglied.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 14. September 2022
Mag.(FH) BRÜNNER



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

An das Bundeskanzleramt
Sektion Koordination
Abteilung IV/5, EU Angelegenheiten
Ballhausplatz 2
1014 Wien
Per E-Mail: iv5@bka.gv.at

Wien, 18. Juli 2022

Nominierung eines stellvertretenden Mitglieds des AdR der EU

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vom Österreichischen Städtebund in den Ausschuss der Gemeinden und Regionen Europas (AdR) nominierte und bestellte Mitglied Vizebürgermeister a. D. Mag. **Bernhard Baier**, Linz hat seine politischen Funktionen in der Stadt Linz und somit auch sein AdR-Mandat zurückgelegt.

Gemäß der Vereinbarung zwischen Österreichischen Gemeindebund und Österreichischen Städtebund wäre es zu Halbzeit der Plenarperiode des AdR zu einem Wechsel unter den nominierten Personen gekommen. Dieser Tausch wurde vorgezogen und der Gemeindebund hat Herrn GR Hannes Weninger bereits als Vollmitglied des AdR nominiert.



Für das dadurch vakante Mandat als stellvertretendes Mitglied nominiert der
Österreichische Städtebund

Herrn Bürgermeister Gemeinderat Mag. **Thomas Steiner**, Eisenstadt,
geboren am 27. Jänner 1967 in Eisenstadt,
auf Wahlen beruhendes Mandat vom 1. Oktober 2017 bis Okt. 2022.
Rathaus, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt
Telefon: +43 2682 705 702, E-Mail: thomas.steiner@eisenstadt.gv.at

Wir ersuchen um Veranlassung der erforderlichen Schritte zur Weiterleitung an
die zuständigen Gremien der Europäischen Union.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Dr. Thomas Weninger MLS
Generalsekretär

Bürgermeister
Dr. Michael Ludwig
Präsident

Beilage

Lebenslauf Bgm. Mag. Thomas Steiner

Kopie

Bürgermeister Mag. Thomas Steiner
Österreichischer Gemeindebund
Verbindungsstelle der Bundesländer
Österreichische Vertretung bei der Europäischen Union (Abt. Recht und Länder)

Mag. Christopher Drexler
Landeshauptmann



Herrn
Petr Blížkovský
Generalsekretariat des Ausschuss der
Regionen
Rue Belliard 101
1040 BRÜSSEL

Graz, am 25. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund meiner Wahl zum Landeshauptmann der Steiermark übergebe ich die Europaagenden an meinen geschätzten Kollegen Herrn Landesrat Werner Amon und lege im Zuge dessen mein Mandat als Mitglied des Europäischen Ausschusses der Regionen mit Wirkung vom 25. Juli 2022 zurück.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

ABT09-31/2022-217

Regierungssitzungsantrag

Stück 2

Betreff/Ergänzungen

Nominierung von Landesrat Werner Amon, MBA als Mitglied des Europäischen Ausschuss der Regionen

Vermerk

-

Bezug

-

Regierungssitzung Nr.
98. am 11.08.2022

Bearbeitungsstatus
beurkundet

Status am Spiegel
gesetzt

Vorschlag von
ABT09
ABT09 (Mag. Patrick Schnabl)

Antragstellung durch
Werner Amon, MBA

Freigabe durch
MMag.Dr. Arthur Winkler-Hermaden

Beschluss
Antrag einstimmig angenommen

Anmerkung

-

Beurkundung
Mag. Brigitte Scherz-Schaar, 11.08.2022



Dieses Dokument wurde elektronisch beurkundet.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.sink.gv.at>

Abteilung 9

Kultur, Europa, Sport

GZ: **ABT09-31/2022-217**

Ggst. Nominierung von Landesrat Werner Amon, MBA als Mitglied des Europäischen Ausschuss der Regionen

Regierungssitzung**AV.**

Die Nominierung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) sowie der stellvertretenden Mitglieder aus Österreich erfolgt gem. Art. 23c Abs. 1 und 4 B-VG durch die Bundesregierung auf der Grundlage von Vorschlägen der Länder und des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes. Die Ernennung der AdR-Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder erfolgt durch einen Beschluss des Rates. Somit obliegt es der Steiermärkischen Landesregierung, ein steirisches Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied für den AdR der Bundesregierung zur Nominierung vorzuschlagen.

Für das Land Steiermark wurden zuletzt mit Beschluss 2020/235 des Rates vom 17. Februar 2020 Landesrat Mag. Christopher Drexler als Mitglied und Landesrätin MMag.a Barbara Eibinger-Miedl als stellvertretendes Mitglied ernannt.

In Folge der Wahl von Mag. Christopher Drexler zum Landeshauptmann der Steiermark erfolgte eine Neuverteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung. Die Europaagenden wurden in die Ressortzuständigkeit von Landesrat Werner Amon, MBA übertragen.

Im Zuge dessen hat Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler sein Mandat als Mitglied des Europäischen Ausschuss der Regionen mit Wirkung vom 25. Juli 2022 zurückgelegt, weshalb nun eine Neunominierung für den Ausschuss der Regionen vorgenommen werden soll.

Es wird daher vorgeschlagen, Landesrat Werner Amon, MBA als Mitglied im Ausschuss der Regionen für die Mandatsperiode 2020-2025 zu nominieren. Die mit Beschluss 2020/235 des Rates erfolgte Erenennung von Landesrätin MMag.a Barbara Eibinger-Miedl als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen für die Mandatsperiode 2020-2025 bleibt davon unberührt.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

RSA_1 V3.0

2

2

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Steiermärkische Landesregierung wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Bundesregierung wird ersucht, Herrn Landesrat Werner Amon, MBA als Mitglied im Ausschuss der Regionen, zu nominieren.

Landesrat

Werner Amon, MBA

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Eingelangt in laufender Sitzung:

Eingelangt in laufender Sitzung

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die
Präsidentin des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Gregor Mahrer
Sachbearbeiter

GREGOR.MAHRER@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202265
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.855.530

REPUBLIC ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	30. Nov. 2022
Zl.
Bl.

P.492

Sehr geehrte Frau Präsidentin!


Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M, von 30. November (abends) bis 1. Dezember 2022 in Polen aufhalten wird.

Wien, am 30. November 2022

Für den Bundeskanzler:

i.V. Binder

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-11-30T09:46:05+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Präsidentin Korinna Schumann: Weiters eingelangt ist ein Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für EU und Verfassung Mag.^a Karoline **Edtstadler** vom 30. November bis 1. Dezember 2022 in Äthiopien bei gleichzeitiger Beauftragung von Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus **Brunner**, LL.M. mit ihrer Vertretung.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände sowie die Wahl eines 1. Ordners beziehungsweise einer 1. Ordnerin für den Rest des 2. Halbjahres 2022 und die Wahl eines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? (*Bundesrat **Steiner:** Zur Geschäftsordnung! Antrag zur Geschäftsordnung!*) – Bitte, Herr Bundesrat Steiner.